

An alle Werkstattmitarbeitenden, deren Eltern, Angehörige
und gesetzliche Betreuer

Geschäftsführung

Thurnithistrasse 1
30519 Hannover
Telefon 0511-5305-450
Telefax 0511-5305-100
E-Mail [info@
hw-hannover.de](mailto:info@hw-hannover.de)

Postanschrift

Postfach 810263
30502 Hannover

Datum 18.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie soeben per Erlass der niedersächsischen Landesregierung verkündet wurde, gibt es ab sofort ein umfassendes **Betretungsverbot** für Werkstätten für Menschen mit Behinderung bis einschließlich zum 18. April 2020. Die fachaufsichtliche Weisung sieht vor, dass nur Menschen mit Behinderung ohne anderweitige Betreuungsmöglichkeit in einer Notbetreuung ab dem 19.03.20 in den Einrichtungen betreut werden dürfen.

Das heißt, dass alle Menschen mit Behinderung mit einer möglichen Betreuung zuhause, in der Wohneinrichtung oder Menschen ohne täglichen Betreuungsbedarf nicht zur Arbeit kommen **dürfen** und in ihren Wohneinrichtungen bzw. Wohnungen verbleiben.

Hier der Auszug aus dem Erlass:

„Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten für behinderte Menschen sowie vergleichbare ambulante und teilstationäre Angebote der Eingliederungshilfe dürfen von den dort beschäftigten und betreuten Menschen mit Behinderungen nicht betreten werden,

- die sich in einer betreuten Unterkunft (z. B. besondere Wohnform, Wohnheim) befinden,
- die bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist oder
- die alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Von diesem Betretungsverbot ausgenommen, sind diejenigen Menschen mit Behinderung, die eine Betreuung während des Tages benötigen und deren Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann. Für diesen Personenkreis ist eine Notbetreuung sicherzustellen. Dabei ist restriktiv zu verfahren.“

Der Erlass bezieht sich auf alle teilstationären Angebote der Hannoverschen Werkstätten. Das sind namentlich: der Berufsbildungsbereich, die Tagesförderstätte und alle Werkstattbereiche; hierzu zählen auch sämtliche Betriebskantinen.

Nicht betroffen von dem Betretungsverbot sind die Werkstattmitarbeitenden auf Arbeitsplätzen in externen Firmen. Hier wird mit den Firmen individuell geklärt, ob der Arbeitsantritt erfolgen soll.

Vom Betretungsverbot ausgenommen ist außerdem die Wäscherei in Rethen, da hier Dienstleistungen für pflegerelevante Einrichtungen erfolgen. Die hier beschäftigten Werkstattmitarbeitenden können sich hierzu bei der zuständigen Gruppenleitung melden.

Wir werden im Einzelfall prüfen, welche Werkstattmitarbeitenden aufgrund ihrer häuslichen und pflegerischen Situation Anspruch auf eine Notbetreuung haben. Bei Fragen ob eine Notbetreuung in Anspruch genommen werden darf, müssen sich Werkstattmitarbeitende, Eltern und Betreuer vorab unter folgender Telefonnummer melden: **0511/ 5305-160**. Bei Anfragen entscheidet die Werkstatt über die Aufnahme in die Notbetreuung und ist hierbei dazu angehalten nur in absoluten Ausnahmefällen zuzustimmen.

Wir hoffen, dass Sie und alle Werkstattmitarbeitenden und Teilnehmenden weiterhin gesund bleiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Für Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Hannoversche Werkstätten gem. GmbH



Manfred Willems
Geschäftsführer